

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen der Firma 4 B Gastronomie AG (Gastgeber) gegenüber ihren Vertragspartnern (Kunden).

Die Anmietung der Räumlichkeiten des Gare du Nord erfolgt ausschliesslich über das Gare du Nord und ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Angebot und Preise

Unsere Angebote sind freibleibend. Alle genannten Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Die vom Gastgeber angebotenen Speisen und Getränke sind saisonal, regional und unterliegen Marktschwankungen. Wir behalten uns vor, Teile der Bestellung, die diesen Schwankungen unterliegen, durch gleichwertige Ware ohne Preisänderung und Ankündigung zu ersetzen.

3. Bestellung

Kaufabschlüsse, Lieferverträge und sonstige Vereinbarungen, insbesondere mündliche Verabredungen und Zusicherungen unserer Mitarbeiter werden erst durch eine schriftliche Bestätigung verbindlich. Der Kunde versichert mit seiner Bestellung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.

Der Vertrag ist geschlossen, sobald eine Veranstaltung oder ein Catering bestellt und schriftlich von uns zugesagt sind. Die Bestellung kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen.

4. Teilnehmerzahl

Bei einer Exklusivveranstaltung darf die tatsächliche Teilnehmerzahl, die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Teilnehmerzahl nicht um mehr als 10 Prozent unterschreiten. Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 Prozent behält sich die 4B Gastronomie AG das Recht vor, die vereinbarten Preise neu zu berechnen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Anzahl der garantierten Teilnehmer an der Veranstaltung spätestens 10 Werktage vor dem Veranstaltungstermin an die 4B Gastronomie AG mitzuteilen. Ab diesem Zeitpunkt dient die Teilnehmerzahl als Basis für die Verrechnung. Sind mehr Teilnehmer als gemeldet anwesend, so wird der Abrechnung die effektive Teilnehmerzahl zu Grund gelegt.

5. Exklusivität / Mindestkonsumation

Für die exklusive Nutzung unsere Räume berechnen wir keine Raummiete sondern lediglich eine Mindestkonsumation von 2000 CHF / halben Tag (9-16 Uhr und 16-23 Uhr). Diese Mindestkonsumation erlauben wir uns vorab zu berechnen. Der Betrag von 2000 CHF Mindestkonsumation / halben Tag wird vollumfänglich auf die Abschlussrechnung angerechnet.

Ist in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich vereinbart, dass dem Kunden ein oder mehrere Räumlichkeiten exklusiv zur Verfügung stehen, besteht kein Anspruch auf exklusive Nutzung.

6. Stornierung und Verschiebung

Stornierungen und Änderungen des Veranstaltungstages, der Uhrzeit, der Gästezahl oder der Speisen- und Getränkeauswahl müssen immer schriftlich erfolgen.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, behält sich die 4B Gastronomie AG vor, folgende Annullierungskosten in Rechnung zu stellen.

Bis 60 Tage vor der Veranstaltung kostenfreie Stornierung.

Bis 14 Tage vor der Veranstaltung 30% der vereinbarten Leistung

Bis 4 Tage vor der Veranstaltung 50% der vereinbarten Leistung

Danach 100% der vereinbarten Leistung

Diese Bedingungen können je nach Veranstaltungsgrösse individuell angepasst werden. Diese werden im Vertrag festgehalten.

Wird ohne schriftliche Zustimmung des Gastgebers eine politische Veranstaltung durchgeführt oder besteht Anlass, dass die Bewirtung der Veranstaltung, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Fall höherer Gewalt, können wir jederzeit ohne jegliche Schadenersatzverpflichtungen vom Vertrag zurücktreten.

7. Zusätzlicher Aufwand und Dritteleistungen

Bei zusätzlich vom Gastgeber durchgeführten Arbeiten und Dekorationen, die nicht in der Auftragsbestätigung enthalten sind, behält sich die 4B Gastronomie AG das Recht vor, diese separat und nach Aufwand zusätzlich zu verrechnen.

Das Verwenden von Konfetti ist in unseren Räumlichkeiten untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden entsprechende zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung von Wunderkerzen häufig zu Brandflecken an der Tischwäsche führt welche entsprechen in Rechnung gestellt werden.

Soweit die 4B Gastronomie AG für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen oder Dienstleistungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt die 4B Gastronomie AG von allen Ansprüchen Dritter frei.

Ab 0.00 Uhr berechnen wir Personalkostenzuschlag für Nacharbeit in Höhe von CHF 100,- pro begonnene Arbeitsstunde.

8. Schäden, Haftung, Rückgabe und spezielle Reinigungsarbeiten

Für Beschädigungen, Diebstahl oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Kunde ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch die 4B Gastronomie AG bedarf, es sei denn die Beschädigung oder der Verlust ist nachweisbar durch die 4B Gastronomie AG verschuldet. Die 4B Gastronomie AG behebt Schäden selbst oder lässt sie durch die Vertragslieferanten beheben. Die entsprechenden Leistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Bei Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen anlässlich einer Veranstaltung übernimmt die 4B Gastronomie AG keine Haftung.

Die Reinigung der Räumlichkeiten ist im Arrangement inbegriffen. Die Reinigung einer übermässigen Verschmutzung wird entsprechend in Rechnung gestellt.

9. Bestimmungen für Cateringleistungen

9.a. Auslieferung

Für Cateringleistungen berechnen wir eine Liefergebühr die abhängig vom Lieferaufwand ist. Auskunft über die voraussichtliche Höhe erteilt unser Verkaufspersonal.

Je nach Auftragsvolumen behalten wir uns vor einen Mindermengenaufschlag zu berechnen.

Die Auslieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, sowie unter Einhaltung entsprechender gesetzlicher Vorschriften. Bei jeder Lieferung muss mit Zeitverschiebungen z.B. durch höhere Gewalt (Stau, Wetterbedingungen usw.) gerechnet werden, die wir selbst bei grosser Sorgfalt nicht beeinflussen können. Wir sind stets bemüht solche Fälle zu vermeiden wodurch es auch mal zu einer frühzeitigen Anlieferung kommen kann.

Der Kunde gewährleistet die Entgegennahme, der von ihm bestellten Waren und Leihzubehör und quittiert den ordnungsgemässen Erhalt.

Besonderheiten betreffend dem Lieferort (Baustellen, Wegbeschreibung, Treppen, nicht funktionierende Fahrstühle etc.) sind durch den Kunden bei der Bestellung mitzuteilen, damit wir uns zeitlich und organisatorisch darauf einstellen können.

9.b. Leihwaren

Die Lieferung von Speisen und Getränken erfolgt in oder auf Leihwaren, wie Warmhalteplatten oder Tablett. Diese werden nach Vereinbarung am Folgetag von uns abgeholt. Der Kunde hält die Leihwaren zum vereinbarten Termin zur Abholung bereit. Die Abholung wird, wie auch die Anlieferung abgerechnet. Kann die Leihware nicht von uns abgeholt werden, weil der Kunde zum vereinbarten Termin nicht anzutreffen ist, behalten wir uns vor, Arbeitsstunden, Kilometergeld und Tagesleihgebühren für verliehene Gegenstände in Rechnung zu stellen. Auf Wunsch kann das Material auch vom Kunden zurückgebracht werden.

Der Kunde trägt von der Übergabe bis zur Rückgabe der Leihwaren die Verantwortung für diese. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Fehlmengen und Bruch werden zum Tagespreis berechnet.

9.c. Haftung

Unsere Haftung im Rahmen der vereinbarten Leistungen ist begrenzt auf den Warenwert. Nach Übergabe der bestellten Waren und Leihwaren an den Kunden, geht die Haftung für Beschädigung und Bruch an den Kunden über.

Ist der Kunde nicht der Besteller selbst oder wird vom Kunden ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Wird die 4 B Gastronomie AG durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung ihrer Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden.

9.d. Gewährleistung

Wir versichern dafür Sorge zu tragen, dass die auszuliefernden Waren sorgfältig und vorschriftsgemäss produziert und transportiert werden. Wir übernehmen keine Gewähr, dass die Bestellung pünktlich bzw. in einem bestimmten Zeitrahmen erfolgt. Der Kunde hat die Ware nach Erhalt mit ihm zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Erkennbare Mängel bzw. Reklamationen bezogen auf die Menge bestellter Waren, können nur sofort nach Anlieferung geltend gemacht werden und müssen sofort auf dem Lieferschein vermerkt werden.

Für Schäden die durch höhere Gewalt entstehen, übernehmen wir keine Schadensersatzansprüche.

Der Gastgeber ist bei mangelhafter oder unvollständiger Lieferung sofort telefonisch zu benachrichtigen, damit evtl. fehlende oder fälschlich gelieferte Teile der Bestellung nachgeliefert werden können. Bei nachweisbaren Mängeln könne wir nach unserer Wahl nachbessern oder kostenlos Warenersatz liefern. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung entfällt, falls etwaige Mängel bzw. Minderleistungen erst später beanstandet werden.

10. Zahlungsbedingungen

Es gelten folgende Zahlungskonditionen (sofern nicht in der Auftragsbestätigung abweichend vermerkt)

1. Anzahlung bei verbindlicher Reservation für die Mindestkonsumation bei exklusiver Nutzung der Räume: 2000 CHF
Alternativ bei nicht exklusiver Mindestkonsumation 1500 CHF
2. Restzahlung und Abrechnung des Getränke- / Speisekonsums nach Ihrem Besuch.

Der Kunde bezahlt die bestellten Waren und Dienstleistungen, falls nichts anderes vereinbart bar oder mit Kreditkarte. Grössere Veranstaltungen können auf Wunsch auch auf Rechnung per Überweisung auf unser Geschäftskonto, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung erfolgen.

Für die Ausstellung einer separaten Rechnung berechnen wir 1% Verwaltungsgebühren, mindestens CHF 10,-. Bei fristgerechter Zahlung ist ein Abzug dieser Gebühren möglich.

11. Schlussbestimmungen

Diese AGB sind integrierender Bestandteil der definitiven Auftragsbestätigung. Die darin getroffenen Regelungen gehen den Bestimmungen der AGB vor. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Alle unter diesen AGB abgeschlossenen Verträge oder Auftragsbestätigungen zwischen der 4B Gastronomie AG und dem Kunden unterstehen ausschliesslich dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Basel.

4B Gastronomie AG